

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonto: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12. — Postfachkonto: Dresden 33327.

Fernspr.: Bad Schandau Nr. 22. — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau.

Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 1 RM., für Selbstabholer 90 Pfg. — Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.



Sächsische Schweiz

Tagezeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Nitrau, Forchsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmiffa, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung Alma Siele, Inh. Walter Siele. Verantwortlich: Walter Siele.

Anzeigenpreis (in RM.): Die Tagespaltene 35 mm breite Petitzeile 20 Pfg., für auswärtige Aufträge 25 Pfg., 85 mm breite Kellamezeile 80 Pfg. Tariflicher Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen.

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Das Leben im Bild“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreiskürzung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung.

Nr. 96

Bad Schandau, Sonnabend, den 25. April 1931

75. Jahrgang

Asiatische Einflüsse in Europa.

Von Dr. Friedrich Otte.

Professor a. D. Reichsuniversität Peking.

Es handelt sich eigentlich heute schon längst nicht mehr darum, nachzuweisen, daß und wie weit der Einfluß Europas in Asien zurückgegangen ist und von Jahr zu Jahr weiter zurückgeht; es läßt sich sogar schon ein Uebergreifen asiatischen Einflusses auf Europa ohne Schwierigkeit nachweisen. Gewiß, ausschlaggebend ist Asien in Europa vorläufig noch in keiner Weise, aber hier und da wirkt es mitbestimmend. Man darf sogar aus der bisherigen Entwicklung den Schluß ziehen, daß sich diese mittelbare und unmittelbare Einflüsse vorläufig noch verstärken wird, ehe im zerrissenen Europa eine Gegenströmung erwacht, da das unheimliche Durcheinander des europäischen Kräftefelds mit seinen schroffen Gegensätzen Europa mehr und mehr zur Ohnmacht nach außen hin verdammt. Hieraus ergab sich seit 1919 für die außereuropäische, also auch die asiatische Diplomatie eine glänzende Gelegenheit, durch ein geschicktes wirtschafts- und machtpolitisches Schachspiel nicht nur Zug um Zug europäische Nachstellungen außerhalb Europas zu unterhöhlen, sondern auch in Europa selbst festen Fuß zu fassen. Frankreich ist hier von zur Zeit noch am wenigsten betroffen, umso mehr sind es reine Industrie- und Handelsstaaten wie Großbritannien, Deutschland, Belgien, Holland.

Die Umschichtungen in den Machtverhältnissen als Folge nationaler, geistiger und wirtschaftlicher Umstellungen gehen allerdings schon auf die Zeit vor 1914 zurück. Wenn z. B. Japan 1905 in Dänemark gegen die Durchfahrt der nach Ostasien beorderten russischen Kriegsstotte durch den Sund protestierte, so dürfte das wohl als erstmaliges Vorgehen einer asiatischen Macht gegen einen europäischen Staat bewertet werden. Die geistige Vorbereitung der Emanzipation Asiens vom europäischen Einfluß konnte sogar 1914 bereits als vollendet gelten. Der Weltkrieg mit seinen Folgererscheinungen schuf dann die Vorbedingungen für eine aktivere Politik. An seinem Ende war Japan die einzige vollkommen ungechwächte Großmacht der Alten Welt, da es sich, dank einer weisen Politik der Zurückhaltung, nur diplomatisch, aber nicht militärisch in Europa betätigt hatte. Hierauf ist seine starke Stellung 1919 in Versailles und später im Völkerbund zurückzuführen. Dieser ist ja überhaupt mehr und mehr zu einem Forum geworden, wo lediglich über europäische Fragen entschieden wird, und zwar unter Mitwirkung außereuropäischer Staaten. Andererseits aber ließ bisher jeder Versuch des Völkerbundes, sich mit außereuropäischen Verhältnissen zu befassen, auf schärfste Ablehnung, so seit Jahren alle Bestrebungen, die japanische Sozialpolitik zu beeinflussen, ferner die Untersuchungen der Opiumkommission 1929/30 in China usw. Und im Gegensatz dazu sei daran erinnert, daß die oberste Frage 1919/20 durch die ausschlaggebenden Stimmen Chinas und Japans zu Ungunsten Deutschlands entschieden wurde. Man denke ferner an die Berichterstattung des japanischen Gesandten in Paris, Yoshikawa, über die Verletzung deutscher Minderheitenrechte in Polnisch-Oberschlesien, an die entschlossene Stellungnahme des jenen nach China zurückgekehrten Gesandten Tschang Tso-pin in der Abrüstungsfrage, an das Hervortreten Chinas in Fragen des Opium- und Kartoffelhandels, wobei er die Unterstützung des englischen Präsidenten des Opium- und Kartoffelamtes in Genf, Mr. Hyall, und, wie stets, der Vereinten Staaten fand, als er scharf auf die Einschränkung der europäischen Fabrikation drängte. Und nun stelle man sich einmal vor, daß z. B. ein deutscher Delegierter oder ein britischer etwa über die Stellung und Uebergriffe Japans oder Sowjetrusslands in der Mandchurei berichten sollte! Die bloße Erwähnung dieser Unmöglichkeit wird jedem Diplomaten ein Lächeln ablocken. So weit sind wir heute schon! In der Flottenfrage deutete Japan bereits an, daß es noch etwas zu sagen hat, nämlich in bezug auf die von Frankreich jetzt verlangte Bevorgung; allerdings redet Herr Yoshikawa nur, wenn er muß, und am liebsten als Letzter.

Ein System autonomer Staatsverträge besitzt Japan seit 1894, das Chinas ist jetzt nahe ausgebahnt; mit Polen z. B. kam im September 1929 ein Gegenseitigkeitsvertrag zum Abschluß, durch den Polen ausdrücklich auf Küstenschutzrechte in China verzichtet — für Polen gleichgültig, für Großbritannien hingegen ein sehr unangenehmes Präjudiz. Ausschlußbestimmungen, etwa wie in Amerika und Australien, gegen Asiaten sind in Europa zur Zeit undenkbar, da sofort diplomatische Gegenzüge einsehen würden. Für die Abrüstungskonferenz im Februar 1932 darf man wohl, in Befolgung des Grundsatzes der Gleichberechtigung aller Staaten, mit einer entschiedenen Stellungnahme Japans und Chinas zugunsten wenn nicht allgemeiner, so doch europäischer Abrüstung rechnen.

Das wirtschaftliche Uebergreifen äußert sich mittelbar in der Schutzpolitik. Kurz nach dem furchtbaren Erdbeben im September 1923 drohte Großbritannien Japan mit Kreditziehung, falls es weiterhin englische Fabrikate als Luxusartikel behandeln und mit 100% Schutzoll belegen würde — ohne Erfolg! 1930 setzte in Japan, China und Indien bei sinkender Konjunktur, bzw. bei gesteigertem Selbstbestimmungswillen eine geradezu stürmische Probaanda für

den Gebrauch heimischer Waren ein, der Anfang 1931 in China ein erhöhter Schutzzolltarif und in Indien neue Forderungen wirtschaftlicher Art folgten. In Lancashire laufen englische Arbeiter billige japanische Baumwollhemden! Die Erwähnung solcher Möglichkeiten hätte noch nach 1900 die Gefahr der Internierung in einer Irrenanstalt mit sich gebracht. Großbritannien wird, nicht zuletzt durch diese Vorgänge, auf die Bahn der Schutzpolitik gezwungen, mit oder ohne Dominions. Der europäische Kaufmann gerät nicht nur in Asien in Bedrängnis. In Berlin sitzt eine chinesische Handelsdelegation, die allerdings nur Regierungsgeschäfte abwickelt. Solchen etwas sowjet-russisch anmutenden Einrichtungen entsprechen dann neu ins Leben gerufene Außenhandelsstellen in Shanghai, vermutlich Vorläufer ähnlicher Gebilde wie die sehr wirksamen, seit 1929 organisatorisch verstärkten, kartellartigen Ausführvereinigungen japanischer Fabrikanten. Der chinesische Wanderhändler ist heute bereits auf den Dörfern Europas zu treffen, besonders auch in Deutschland. Den Finanzämtern geht er gern aus dem Wege, eine amtliche Einladung läßt ihn verschwinden; dafür sind sofort neue da. Ähnlich ist es in Frankreich, auf dem Balkan, in Spanien. In Brüssel beteiligten sich schon 1927 bereits 38 verschiedene chinesische Vereinigungen in Europa an Kund-

gebungen, die der Pankinger Regierung in ihrem Kampfe um politische Gleichberechtigung das Rückgrat steifen sollten. Die belgische Regierung, noch Anfang 1926 sehr ablehnend gegenüber allen solchen Bestrebungen, mußte die Kundgebungen dulden. Panking hat leghin politische Ueberseespektoren ernannt, die im Februar ihre Ausreise von Shanghai aus antraten. Auch der chinesische Großhändler versucht im Ausland, z. B. in Berlin, neben Kleinhändler und Restaurateure festen Fuß zu fassen. Nur in Sowjetrußland verschwindet auch der chinesische Kleinhändler wieder. Er trifft dort auf ein System, das man als modernen „Machtkapitalismus“ bezeichnen könnte, d. h. eine politische Wirtschaftsdiktatur unter Zurückdrängung jedweder individuellen Produktiv- und Geldwirtschaft — den uralten zentralasiatischen Despotengedanken in neuer Form, der schon des öfteren für China Unheil bedeutete. Der russische Vertragspartner von 1924 erweist sich somit trotz der Gegenseitigkeitsklauseln in den seit einem Jahre in Moskau stattfindenden Verhandlungen als der jäheste und gefürchtetste Gegner des modernen China.

Manches hat sich seit der Jahrhundertwende geändert. Noch drei Jahrzehnte dieser Entwicklung, und selbst das hochgenutete Frankreich wird Bernunft annehmen oder sich tief hüten müssen, auch vor Asien.

Neuer Angriff Polens auf die Unabhängigkeit Danzigs

Danzig. Das demonstrative Rücktrittsgesuch des polnischen diplomatischen Vertreters in Danzig, Minister Straßburger, bildete, wie zu erwarten war, nur den Auftakt zu neuen polnischen Bestrebungen auf eine weitere Einschränkung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Freien Stadt Danzig. Die Verhandlungen Straßburgers mit dem polnischen Außenminister haben bekanntlich dazu geführt, daß das Rücktrittsgesuch einstweilen nicht angenommen wird, und daß stattdessen der Danzig-polnische Streitfall vor die Maitagung des Völkerbundsrats gebracht werden soll. Polen erstrebt durch diese neue Aktion vor dem Rat die Anwendung eines Beschlusses des Völkerbundsrates vom 22. Juni 1921, wonach die polnische Regierung unter besonderen Voraussetzungen dazu berufen sein soll, die Aufrechterhaltung der Ordnung im Gebiet der Freien Stadt Danzig sicherzustellen.

In seiner großen Rede vor dem Danziger Senat über den neuen polnischen Vorstoß gegen die Unabhängigkeit Danzigs kam Senatspräsident Dr. Ziehm auf den Schutz der polnischen Bevölkerung in Danzig zu sprechen, der ebenso wie der Schutz aller Fremden und der gesamten Bevölkerung im Freistaatsgebiet der Regierung der Freien Stadt obliege. Die Regierung könne mit gutem Gewissen vor aller Welt den Nachweis führen, daß jeder polnische Staatsangehörige in Danzig genau denselben Rechtsschutz genieße wie die Danziger Staatsangehörigen und alle Fremden. Es sei nicht der geringste Beweis dafür zu erbringen, daß der Schutz der polnischen Staatsangehörigen nicht ausreichend war. Kein Pole in Danzig sei an der Ausübung seiner Tätigkeit in Danzig gehindert, wenn er die Gesetze beachte.

Minister Straßburger erstrebe aber mit der Aktion vor dem Völkerbundsrat die Anwendung des Beschlusses des Völkerbundsrates, demzufolge Polen dazu berufen sein soll, die Aufrechterhaltung der Ordnung im Gebiete der Freien Stadt Danzig sicherzustellen. Die Voraussetzungen zur Anwendung dieses Beschlusses, daß „die Danziger Polizeitruppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht genügen“, liege aber nicht vor. Auch die Behauptung, Polen sei am freien Zugang zum Meer gehindert worden, sei in Zusammenhang mit den von Polen geltend gemachten Streitfällen, die durchweg eine den Gesetzen entsprechende Erledigung durch die Organe der Freien Stadt Danzig gefunden hätten, so grotesk, daß es nicht schwer falle, vor dem Völkerbundsrat diese Behauptung als jeder Begründung entbehrend zurückzuweisen. Polen sei an der Benutzung der ihm im Pariser Vertrag eingeräumten wirtschaftlichen Rechte nicht gehindert worden. Die Freie Stadt Danzig habe auch in keinem Fall der Republik Polen die ihr im Artikel 28 des Pariser Vertrages eingeräumten Rechte, über Danzig Waren ein- und auszuführen, verweigert. Die polnische Aktion stehe in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit, der zwischen Danzig und Polen wegen des Hafens Gdingen und wegen der Rechte der Polen in Danzig auf Grund des Artikels 33 der Pariser Konvention schwebte. Polen wolle in dieser Frage seinem Standpunkt durch die neue Aktion eine Spitze geben, die es durch die sensationelle Art des Rücktritts des Ministers Straßburger in ein grelles Licht stelle. Dieser Zusammenhang werde dem Völkerbund nicht verborgen bleiben. Polen erstrebe die Hoheit über Danzig und wolle insbesondere Einfluß auf die innere Verwaltung Danzigs auf dem Gebiet der Polizei und des Gerichtswesens gewinnen. Es sei Aufgabe jeder Danziger Regierung, diesem durch die Verträge nicht begründeten Wachtstreben des polnischen Staates entgegenzutreten. Die Erfüllung dieser Aufgabe verlangten alle deutschen Kreise in Danzig von ihrer Regierung in der Erkenntnis, daß auf der Aufrechterhaltung der Danzig nach den Verträgen bestehende Selbständigkeit die Erhaltung seines Deutschtums beruhe. Alle Parteien seien sich darin einig, daß der Versuch Polens, auf dem Wege über den Ratsbeschluss vom 22. Juni 1921 eine Einschränkung der Danziger Souveränität zu erlan-

gen, mit allem Nachdruck und mit allen Mitteln zurückgewiesen werden müsse.

Wie der Vertreter der Elb, erfährt, geht das Bestreben Polens sogar so weit, eine Mitwirkung bei den polizeilichen und gerichtlichen Voruntersuchungen und bei den Gerichtsverfahren zu erwirken, was einer tatsächlichen Internationalisierung der Polizei und zahlreicher Danziger Verwaltungsstellen gleichkäme. Zur Begründung führt Polen die gerabedeu lächerlich wirkende Behauptung an, daß sein freier Zugang zum Meer behindert sei, jeder Pole in Danzig eine Art Freiwiß darstelle und seines Lebens nicht sicher sei. Der Danziger Völkerbundsminister Graf Grabina hat nach seiner Rückkehr aus Warschau in den letzten beiden Tagen eine Denkschrift über diese polnische Aktion verfaßt, die am Sonnabend nach Genf abgesandt wird, und deren Inhalt bis zum Eintreffen in Genf streng geheim gehalten wird. Es ist aber schon jetzt mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß der Völkerbundsrat das polnische Ansinnen zurückweisen wird, schon deshalb, weil die Begründung auf so schwachen Füßen steht. Denn tatsächlich ist weder Polens freier Zugang zum Meer bedroht, noch sind die Polen in Danzig recht und schutzlos. Sie genießen vielmehr genau denselben Schutz wie alle Danziger Staatsangehörigen und alle anderen Fremden in Danzig. Zu einem Ratsbeschluss in einem für Danzig unangünstigen Sinne kann es schon deshalb nicht kommen, weil zu einem solchen Ratsbeschluss volle Einstimmigkeit gehört und der Vertreter des Deutschen Reiches sich sicherlich einem derartigen polnischen Anschlag auf die Selbständigkeit und das Deutschtum der Freien Stadt Danzig widersetzen wird.

Polnischer Truppeneinmarsch nach Danzig?

Berlin. Ein Moskauer Blatt wußte vor einigen Tagen von einer Absicht der Warschauer Regierung zu berichten, polnische Truppen zur Wahrung der angeblich bedrohten polnischen Interessen nach Danzig zu entsenden. Dieses von sowjetrussischer Seite verbreitete Gerücht, das anfänglich starken Zweifeln begegnete, hat sich hartnäckig erhalten und ist bis zu einem gewissen Grade durch die inzwischen bekanntgewordene Absicht der Polen bestätigt worden, den Beschluss des Völkerbundsrates vom 22. Juni 1921 in Anwendung zu bringen. Dieser Beschluss, den Polen jetzt in Genf für seine Zwecke verwenden will, hat jedoch ganz andere Voraussetzungen, als die polnische Regierung es vorzieht. Polen hat Danzig gegenüber weder ein selbständiges Schutzrecht noch eine Schutzpflicht. Ein eventueller militärischer Schutz Danzigs stehe dem Völkerbund zu. Der Völkerbund hat in seinem Beschluss vom 22. Juni 1921 Polen nur als besonders geeignet erklärt, unter gewissen Umständen diesen Schutz übertragen zu erhalten. Auf jeden Fall müßte der Völkerbundsrat eine einstimmige Entscheidung hierüber herbeiführen. Nach Lage der Dinge ist es aber vollkommen ausgeschlossen, daß Deutschland (von anderen Mächten abgesehen) Polen dazu verhilft, auch in Danzig militärisch festen Fuß zu fassen.

Eine Bestätigung der Gerüchte über geplante Truppeneinsendungen war am Freitagabend noch an keiner Stelle zu erhalten. Immerhin wird es in Berlin nicht für ausgeschlossen gehalten, daß die Polen mit Rücksicht auf den oberösterreichischen Streitfall, der auf der Maitagung des Völkerbundsrates wieder zur Sprache kommen wird, den gegenwärtigen Augenblick für geeignet halten, mit einem derartigen Manöver die Weltöffentlichkeit von der Tatsache abzuhalten, daß die Polen vom Völkerbundsrat auferlegten Verpflichtungen in Oberschlesien noch nicht in vollem Maße erfüllt worden sind.